

# Stadt Staßfurt



**Beschluss-Nr. :**

**Beschluss-Datum:**

**Beschlusswirksamkeit:**

**Vorlage-Nr.: 0203/2020 (1. Version)**

**vom: 17.08.2020**

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof in Staßfurt, Ortsteil Förderstedt.

<b>Ausschuss/Gremium</b>	<b>Versionsnr</b>	<b>Sitzung</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	25.08.2020			
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	31.08.2020			
Stadtrat	1. Version	10.09.2020			

**Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:**

**Sven Wagner  
Oberbürgermeister**

# Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0203/2020 (1. Version)

vom: 17.08.2020

## **Kurzfassung:**

Entwidmung einer Teilfläche auf dem Friedhof in Staßfurt, OT Förderstedt

**Beschlusstext: (siehe 1. Seite)**

## **Sachverhalt:**

- Ziel der Vorlage

Die Teilfläche mit den Abmessungen 60,00m x 18,00 m soll dem Gelände des Kindergartens „Benjamin Blümchen“ zugeordnet werden. Im Rahmen des Kindergartenbetriebes soll die Fläche als Außengelände genutzt werden.

- Lösung

Gemäß § 19 (2) des Gesetzes über die Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen Anhalt- BestattG LSA vom 05.02.2002 in Verbindung mit § 3 (1) der Friedhofssatzung der Friedhöfe der Stadt Staßfurt vom 24.11.2011 in der Fassung der 1. Änderung vom 26.04.2012 und der 2. Änderung vom 25.09.2015 beschließt der Stadtrat der Stadt Staßfurt eine Teilfläche des Friedhofes im Ortsteil Förderstedt aus wichtigem öffentlichen Grund zu entwidmen und der Nutzung als Freifläche dem Kindergartenbetrieb der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ zur Verfügung zu stellen. Teilstücke der Flurstücke, Gemarkung Förderstedt Flur 2, Flurstück 69, Flurstück 68/1 und eine Teilfläche des Flurstückes 1258 der Gemarkung Förderstedt, Flur 6 mit den Gesamtmaßen 60,00 x 18,00 m sollen dem Grundstück der Kindertagesstätte zugeordnet werden und baulich mit einem Zaun vom Friedhofsgrundstück abgetrennt werden. Auf der in Rede stehenden Teilfläche befinden sich keine Grabstätten mit derzeit noch gültigen Nutzungsrechten. Das Außengelände der Kindertagesstätte „Benjamin Blümchen“ hat durch den Ersatzneubau der Einrichtung an Fläche verloren. Zur Förderung der motorischen Entwicklung der Kindergarten- und Krippenkinder soll ein, nicht mehr genutzter, Teil der Friedhofsfläche zur Verfügung gestellt werden und das Kindergartengelände erweitern.

- Alternativen

keine.

- finanzielle Auswirkungen

keine

## **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Hans-Georg Köpper**  
**Allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters**

## **Anlagenverzeichnis:**

- *Anlage 1 gekennzeichnete Lagepläne*
- *Anlage 2 Bekanntmachung*